



Sonstige Zuschüsse

Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen mit Unterbringung im Internat/Wohnheim

Sind Schülerinnen und Schüler aufgrund der Unzumutbarkeit eines täglichen Schulweges in einem Internat oder Wohnheim untergebracht, so bezuschusst der Landkreis Havelland (Landkreis) als Fahrtkosten die Kosten einer erfolgten und nachzuweisenden Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Schule.

Die Bezuschussung der Fahrtkosten zu einem Wohnheim bzw. Internat ist von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern beim Landkreis vor Schuljahresbeginn mit dem vorgesehenen Formular zu beantragen. Bewilligt der Landkreis eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt, haben die Antragsteller diese in eigener Verantwortung zu organisieren und die hierfür aufzuwendenden Kosten grundsätzlich für einen Zeitraum von 3 Monaten zu verauslagen. Zuschüsse zu den Fahrtkosten können von den Antragstellern jeweils für einen Zeitraum von 3 zurückliegenden Monaten beim Landkreis beantragt werden. Hierfür ist das vom Landkreis vorgesehene Formular zu verwenden, dem geeignete Nachweise über die verauslagten Beförderungskosten beizufügen sind.

Ist die Ausreichung einer vergleichbaren Schülerjahresfahrkarte kostengünstiger als eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt, bewilligt der Landkreis die Ausreichung einer subventionierten Schülerfahrkarte. Diese ist dann bei der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH online oder über das Formular zu bestellen.

Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen ohne Unterbringung im Internat/Wohnheim

Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz einer subventionierten Schülerfahrkarte sind, werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten zwischen Wohnung und Schule gewährt. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass diese Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Landkreis Havelland (Landkreis) haben.

Die Bezuschussung der Fahrtkosten ist von den Personenberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern beim Landkreis zu beantragen. Werden die Anspruchsvoraussetzungen für eine Bezuschussung grundsätzlich festgestellt, haben die Antragsteller die Beförderung in eigener Verantwortung zu organisieren und die hierfür aufzuwendenden Kosten grundsätzlich für einen Zeitraum von 3 Monaten zu verauslagen. Hierfür ist das vom Landkreis vorgesehene Formular zu verwenden, dem geeignete Nachweise über die verauslagten Beförderungskosten beizufügen sind.

Schülerpraktikum

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II (nur gymnasiale Oberstufe), die ein mehrtägiges Praktikum zu absolvieren haben, gewährt der Landkreis Havelland Zuschüsse zu den Fahrtkosten zwischen Wohnung und Praktikumsstätte, wenn:

- die Praktikumsstätte außerhalb des Geltungsbereiches der bereits erworbenen subventionierten Schülerfahrkarte liegt oder
- bisher keine Schülerfahrkarte für den Schulbesuch benötigt wurde.

Es wird jeweils nur die kostengünstigste Fahrkartenvariante (Azubi/Schülerticket) bezuschusst. Die Bezuschussung der Fahrtkosten ist von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern beim Landkreis Havelland zu beantragen. Hierfür ist das vom Landkreis vorgesehene Formular zu verwenden.

An wen wende ich mich?

Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt

Frau Corinna Stachowiak

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

03385 551-4515

03385 551-34515

E-Mail schreiben

Welche Vordrucke/Formulare benötige ich?

Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule mit Unterbringung im Internat/Wohnheim

Antrag auf Prüfung der Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten bei einer Unterbringung im Internat/Wohnheim

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die nicht im Besitz einer subventionierten Schülerfahrkarte sind

Wenn nach Prüfung, die Ausreichung einer vergleichbaren Schülerfahrkarte kostengünstiger ist:

Formular: subventionierte Schülerfahrkarte

Formular: subventionierte Schülerfahrkarte online

Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen ohne Unterbringung im Internat/Wohnheim

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die nicht im Besitz einer subventionierten Schülerfahrkarte sind

Schülerpraktikum

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten Schülerbetriebspraktikum bzw. Praxislernen (mit Hinweisen zum Antrag)

Welche Gebühren/Entgelte/Auslagen kommen auf mich zu?

Für das Verwaltungsverfahren der Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrtkosten werden keine Gebühren/Entgelte erhoben. Der Landkreis Havelland bezuschusst die Schülerfahrtkosten auf der Grundlage des § 5 der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten. Den sich hieraus für das jeweilige Schuljahr ergebenden Eigenanteil können Sie der Übersicht entnehmen:

Eigenanteil - Fahrtkostenanteile der Schülerfahrausweise nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland für Monatsfahrkarten ab Oktober 2018

Eigenanteil - Fahrtkostenanteile der Schülerfahrausweise nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland für die Startkarten vom 05.08.2019 bis 31.08.2019

Eigenanteil - Fahrtkostenanteile der Schülerfahrausweise nach Abzug des Zuschusses des Landkreises Havelland vom 01.09.2019 bis 31.08.2020

Welche Rechtsvorschriften sind wichtig?

§ 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG)

Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 02.04.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 09/2004), geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 27.05.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07/2008), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 02.07.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2010).

Zum besseren Verständnis hier die LESEFASSUNG dieser Satzung